

Verkehrspolizeiliche Massnahmen

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Egerkingen hat am 18. Juni 2025 folgende Verkehrsmassnahmen beschlossen:

Zonensignalisation: Beginn und Ende der Zone (2.59.1/2.59.2) / „Tempo 30“ (2.30)

Die Tempo-30-Zone umfasst folgende Gebiete:

- Bahnhofplatz
- Bahnhofstrasse
- Einschlagstrasse
- Güterstrasse
- Langackerstrasse
- Paulusstrasse
- Tschertligasse
- Weberlochstrasse
- Widackerstrasse
- Widenfeldstrasse
- Wolfackerstrasse

Neue Signalisation

Einfahrt verboten (2.02)

- Güterstrasse, Einfahrt in Parkplatz in östlicher Richtung

Hindernis links umfahren (2.35)

- Nach Verzweigung der Paulusstrasse/Güterstrasse (auf Insel bei Busspur)

Einbahnstrasse (4.08)

- Güterstrasse, Einfahrt in Parkplatz in westlicher Richtung

Parkieren mit Parkscheibe (4.18) mit Zusatztafel «Parkplätze A – C max. 30 Min.»

- Güterstrasse, vor Bahnhofgebäude

Im Widerspruch stehende Signalisationen werden aufgehoben.

Die Pläne können während der Beschwerdefrist auf der Gemeindeverwaltung Egerkingen während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn, Beschwerde eingereicht werden. Sie ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Innert derselben Frist ist bei der Staatskasse in Solothurn (IBAN CH56 0833 4000 0S12 1579 A) mit dem Vermerk "Verkehrsmassnahmen: Konto-Nr. 2006074 / 006" ein Kostenvorschuss von **Fr. 500.00** zu hinterlegen.